



Bericht zum Haushalt 2016 der Stadt Leer (Ostfriesland)

Ergebnishaushalt

Die Haushaltssatzung 2016 enthält für den Ergebnishaushalt folgende Festsetzungen:

	2015	2016	2017	2018	2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Summe ordentliche Erträge	55.736	56.971	57.340	58.087	58.997
Summe ordentliche Aufwendungen	60.058	62.880	60.865	60.635	61.058
Jahresergebnis	-4.322	-5.909	-3.525	-2.548	-2.061

Danach ist weder im Planjahr 2016 noch im Finanzplanungszeitraum ein Haushaltsausgleich möglich.

Daher ist nach § 110 VI NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Umsetzung der dort genannten Maßnahmen werden erfahrungsgemäß dazu führen, dass sich die Jahresergebnisse gegenüber den Ansätzen in der Planung deutlich verbessern werden. Das Ziel, einen Ausgleich möglichst zeitnah zu erreichen, wird angesichts des hohen Fehlbedarfs schwierig zu erreichen sein. Zu berücksichtigen ist, dass nach den Grundsätzen der Mittelveranschlagung Erträge vorsichtig nach unten zu bemessen und Aufwendungen mit ihrer mindestens zu erwarteten Höhe zu veranschlagen sind. Diese gesetzlichen Anforderungen an die Mittelveranschlagung führt folglich regelmäßig zu einer Verschlechterung der Planung im Vergleich zum späteren Ergebnis.

Die Aufwendungen der Kontengruppen des Gesamtergebnisplans (siehe Anlage 3, Seite 1) stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen 2016 (im Vergleich zu 2015)

	2015	2016
Personal	14.482.000 €	15.350.500 €
darunter:		
Zuführung Pensions-/Beihilferückstellungen	138.000 €	358.000 €
Sach- u. Dienstleistungen	5.095.900 €	5.429.900 €
darunter:		
Unterhaltung unbew./bew. Vermögen	2.425.900 €	2.825.400 €
Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	1.062.700 €	849.200 €
Bes. Verw.-u. Betriebsaufwendungen	839.500 €	952.400 €
Mieten und Pachten	309.400 €	409.000 €
Aus- und Fortbildung	219.000 €	190.900 €
Vermögensgegenstände unter 150 €	183.400 €	132.400 €

Haltung von Fahrzeugen	40.000 €	50.000 €
Abschreibungen	2.602.000 €	2.822.000 €
Zinsen u. ä.	1.683.700 €	1.667.300 €
Transferaufwendungen	28.059.100 €	29.696.500 €
darunter:		
Kreisumlage	17.870.000 €	18.760.000 €
Zuschüsse an Kita	4.630.000 €	4.980.000 €
Gewerbesteuerumlage	3.350.000 €	4.250.000 €
Zuschuss Hafen	500.000 €	500.000 €
Zuschuss Baggerung	100.000 €	100.000 €
Verlustabdeckung LEEB	495.000 €	50.000 €
Aqua-Park	455.000 €	0 €
Zuschüsse Heimat-/Kulturpflege (insbes. Heimatverein und Zollhaus)	127.000 €	141.000 €
Zuschüsse Sportvereine	110.000 €	110.000 €
Entschuldungsumlage (Land)	75.000 €	78.000 €
Zuschuss Landesbühne	72.000 €	74.000 €
Zuschuss ÖPNV (wird vom Land gefördert)	64.000 €	64.000 €
Zuschuss VHS	58.500 €	58.500 €
Zuschuss Werbegemeinschaften	50.000 €	63.800 €
Werbegemeinschaft Parkflächen	61.000 €	50.000 €
Sonstige ordentl. Aufwendungen	8.135.200 €	7.914.400 €
darunter:		
Kostenerstattungen Stadtwerke	6.397.700 €	6.397.700 €
Bürobedarf, Telefon, Sachverständige, Porto, Reisekosten Bücher, Bekanntmachungen	rd. 890.000 €	rd. 800.000 €
Ehrenamtl. Tätige (Ratsmitglieder)	150.000 €	150.000 €
Ehrenamtl. Tätige (Feuerwehr)	55.000 €	55.000 €
Unfallversicherung und KSA	86.000 €	86.000 €
Versicherung (GUV) Schüler	56.000 €	66.200 €
Mitgliedsbeiträge	50.100 €	49.300 €
Gesamtaufwendungen 2015 / 2016	60.057.900 €	62.880.600 €

Der voraussichtliche Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes erhöht sich gegenüber des zur Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 05.11.2015 vorgelegten Entwurfs von rd. 5,324 Mio. € auf ca. 5,909 Mio. € (sh. hierzu auch Information im VA vom 01. Dez. 2015; TOP 10.1). Die Veränderungen begründen sich insbesondere aus den jüngsten Grundlagendaten für den Finanzausgleich. Nach Informationen des Präsidenten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) werden auch die für die Berechnung erforderlichen amtlichen Einwohnerzahlen für den 30. Juni 2015 (NST-Info-Beitrag Nr. 1.53 / 2015) nicht vor Ende Januar 2016 geliefert.

Die wesentlichsten Änderungen sind nachfolgend aufgelistet:

Veränderung der Ansätze gegenüber Stand HFA 05. November 2015

(Ergebnishaushalt)

{bei den gelb markierten Zeilen handelt es sich um die neuen Ansätze}

Erträge:

Erträge		2016	2017	2018	2019	Erläuterung
Buchungsstelle	Bezeichnung	€	€	€	€	
6.1.2.01.36511000	Gewinnanteile Stadtwerke Leer, AöR (Eigenkapitalverzinsung)	360.000	360.000	360.000	360.000	
6.1.2.01.36511000	Gewinnanteile Stadtwerke Leer, AöR (Eigenkapitalverzinsung)	330.000	320.000	310.000	300.000	Sinkende EK-Verzinsung zu erwarten
Differenz		-30.000	-40.000	-50.000	-60.000	
1.1.1.10.34111000	Mieten	80.000	82.000	82.000	82.000	
1.1.1.10.34111000	Mieten	84.100	100.000	100.000	100.000	Mietanpassungen
Differenz		4.100	18.000	18.000	18.000	
3.6.3.01.34111000	Mieten	59.300	59.300	59.300	59.300	
3.6.3.01.34111000	Mieten	85.700	95.000	95.000	95.000	Mietanpassungen
Differenz		26.400	35.700	35.700	35.700	
6.1.1.01.31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	
6.1.1.01.31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	3.710.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	
Differenz		210.000	0	0	0	
6.1.1.01.31310000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (übertr. WK)	910.000	910.000	910.000	910.000	
6.1.1.01.31310000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (übertr. WK)	935.000	910.000	910.000	910.000	
Differenz		25.000	0	0	0	
3.6.5.01.33211000	Elternbeiträge	100.000	100.000	100.000	100.000	
3.6.5.01.33211000	Elternbeiträge	110.000	110.000	110.000	110.000	Höhere Kindergartenbeiträge
Differenz		10.000	10.000	10.000	10.000	
2.4.3.01.31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	0	0	0	
2.4.3.01.31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	27.000	32.000	32.000	32.000	Erstattung für Inklusion an Schulen
Differenz		27.000	32.000	32.000	32.000	
3.1.3.01.34820000	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen v Gemeinden u Gemeindeverbänden	180.000	180.000	180.000	180.000	
3.1.3.01.34820000	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen v Gemeinden u Gemeindeverbänden	180.000	220.000	220.000	220.000	Zeitversetzte Erstattung Asyl vom Landkr.
Differenz		0	40.000	40.000	40.000	
4.2.4.01.33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	600	15.000	150.000	150.000	
4.2.4.01.33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	600	0	15.000	150.000	Baderöffnung 2018
Differenz		0	-15.000	-135.000	0	
4.2.4.01.34820000	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen v Gemeinden u Gemeindeverbänden	0	60.000	250.000	250.000	
4.2.4.01.34820000	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen v Gemeinden u Gemeindeverbänden	0	0	60.000	250.000	Baderöffnung 2018
Differenz		0	-60.000	-190.000	0	
4.2.4.01.31610000	Erträge a. der Auflösung von Sonderposten a. InvestZuw u. -zusch.	0	0	0	0	
4.2.4.01.31610000	Erträge a. der Auflösung von Sonderposten a. InvestZuw u. -zusch.	0	0	0	45.000	Auflösung von Investitionszuschüssen
Differenz		0	0	0	45.000	
Gesamtdifferenz Erträge (Mehrerträge +; Mindererträge -)		272.500	20.700	-239.300	120.700	

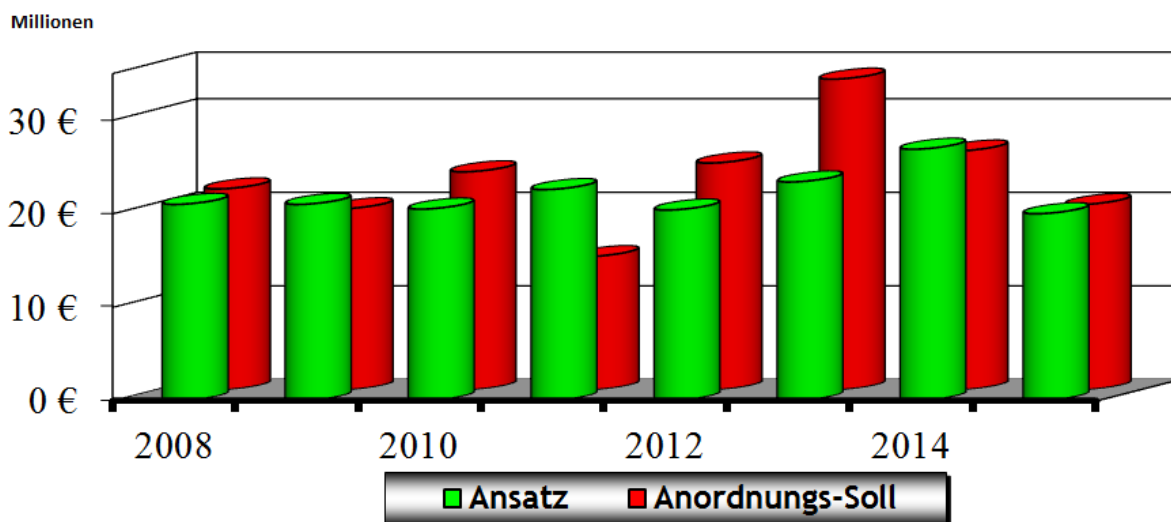
Aufwendungen:

Aufwendungen		2016	2017	2018	2019	Erläuterung
Planungsstelle	Bezeichnung	€	€	€	€	
6.1.1.01.43710000	Allgemeine Umlagen an das Land	75.000	75.000	75.000	75.000	
6.1.1.01.43710000	Allgemeine Umlagen an das Land	78.000	78.000	78.000	78.000	
Differenz		3.000	3.000	3.000	3.000	
6.1.1.01.43720000	Allgemeine Umlagen an ... Gemeindeverbände (Kreisumlage)	17.950.000	17.000.000	16.500.000	16.000.000	
6.1.1.01.43720000	Allgemeine Umlagen an ... Gemeindeverbände (Kreisumlage)	18.780.000	17.500.000	17.000.000	16.500.000	
Differenz		810.000	500.000	500.000	500.000	
2.4.3.01.44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	61.000	61.000	61.000	61.000	
2.4.3.01.44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	66.200	66.200	66.200	66.200	Höhere Beiträge Schülerunfallversicherung
Differenz		5.200	5.200	5.200	5.200	
3.6.5.01.44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.200	1.200	1.200	1.200	
3.6.5.01.44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.700	1.700	1.700	1.700	Unfallversicherung eigene Kindergärten
Differenz		500	500	500	500	
* 40220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	712.300	718.800	725.300	732.000	
* 40220000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	582.300	587.500	582.700	597.900	Geringerer Aufwand Sanierungsgeld VBL
Differenz		-130.000	-131.300	-132.600	-134.100	
3.6.5.02.43180000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.900.000	5.000.000	5.100.000	5.200.000	
3.6.5.02.43180000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.980.000	5.100.000	5.200.000	5.300.000	Erhöhung Festbetragszuschüsse Kinderg.
Differenz		80.000	100.000	100.000	100.000	
5.7.1.01.43180000	Zuschüsse Werbegemeinschaften	41.000	20.000	20.000	20.000	
5.7.1.01.43180000	Zuschüsse Werbegemeinschaften	63.800	22.800	22.800	22.800	WLAN Innenstadt (VA 17.11.15 TOP 7)
Differenz		22.800	2.800	2.800	2.800	
5.7.1.01.43170000	Zuschüsse für laufende Zwecke an privaten Unternehmen	12.000	11.000	11.000	11.000	
5.7.1.01.43170000	Zuschüsse für laufende Zwecke an privaten Unternehmen	75.000	11.000	11.000	11.000	Leer-Nord Außenanleger s. Inv. Liste
Differenz		63.000	0	0	0	
1.2.2.01.42220000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 € ohne USt	1.000	1.000	1.000	1.000	
1.2.2.01.42220000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 € ohne USt	2.500	1.000	1.000	1.000	
Differenz		1.500	0	0	0	
5.1.1.01.42220000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 € ohne USt	400	400	400	400	
5.1.1.01.42220000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 € ohne USt	900	400	400	400	
Differenz		500	0	0	0	
3.1.3.01.44319000	Gerichts- und ähnl. Kosten	0	0	0	0	
3.1.3.01.44319000	Gerichts- und ähnl. Kosten	1.000	100	100	100	Ordnungsdienst Sozialamt
Differenz		1.000	100	100	100	
4.2.4.01.42411000	Grundabgaben	5.000	300.000	650.000	650.000	
4.2.4.01.42411000	Grundabgaben	5.000	40.000	300.000	650.000	Baderöffnung 2018
Differenz		0	-260.000	-350.000	0	
4.2.4.01.47113000	Abschreibungen auf Gebäude	0	0	0	0	
4.2.4.01.47113000	Abschreibungen auf Gebäude	0	0	0	90.000	Hallenbad
Differenz		0	0	0	90.000	
4.2.4.01.47117000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	
4.2.4.01.47117000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	180.000	Hallenbad
Differenz		0	0	0	180.000	
Gesamtdifferenz Aufwendungen (Mehraufwendungen +; Minderaufwendungen -)		857.500	220.300	129.000	747.500	
Fehlbetrag 2016 (Stand HFA 05.11.2015)		-5.324.400	-3.325.600	-2.179.600	-1.434.000	
Fehlbetrag 2016 (Stand 12.01.2016)		-5.909.400	-3.525.200	-2.547.900	-2.060.800	

Mit rd. 40,714 Mio. € (71,46 % am Gesamtertrag) besteht der Großteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, wobei die Realsteuern, Einkommen- sowie Umsatzsteuerzuweisungen den Hauptanteil tragen. Allerdings ist gerade hier die Verlässlichkeit und exakte Planbarkeit insbesondere bei der Gewerbesteuer

aufgrund der marktwirtschaftlichen Einflussfaktoren nicht gegeben. Dies zeigt sich in den Entwicklungen der Vorjahre deutlich.

Verhältnis Planansatz zum Anordnungssoll 2008 – 2015 „Gewerbsteuer“

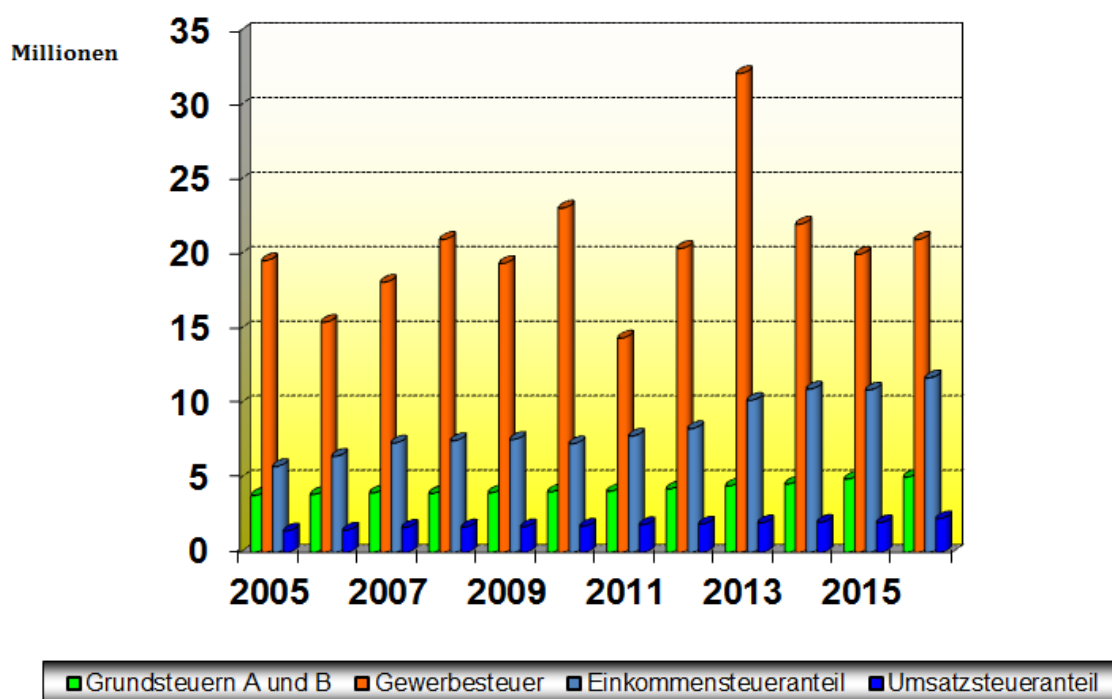


© 1.20 st

Die Orientierungsdaten des Landesamtes für Statistik geben nur den ungefähren Rahmen vor, sind daher auf die individuellen Verhältnisse vor Ort anzupassen und vorsichtig nach unten zu kalkulieren.

Zur Entwicklung der genannten Erträge in den vergangenen Jahren im Einzelnen:

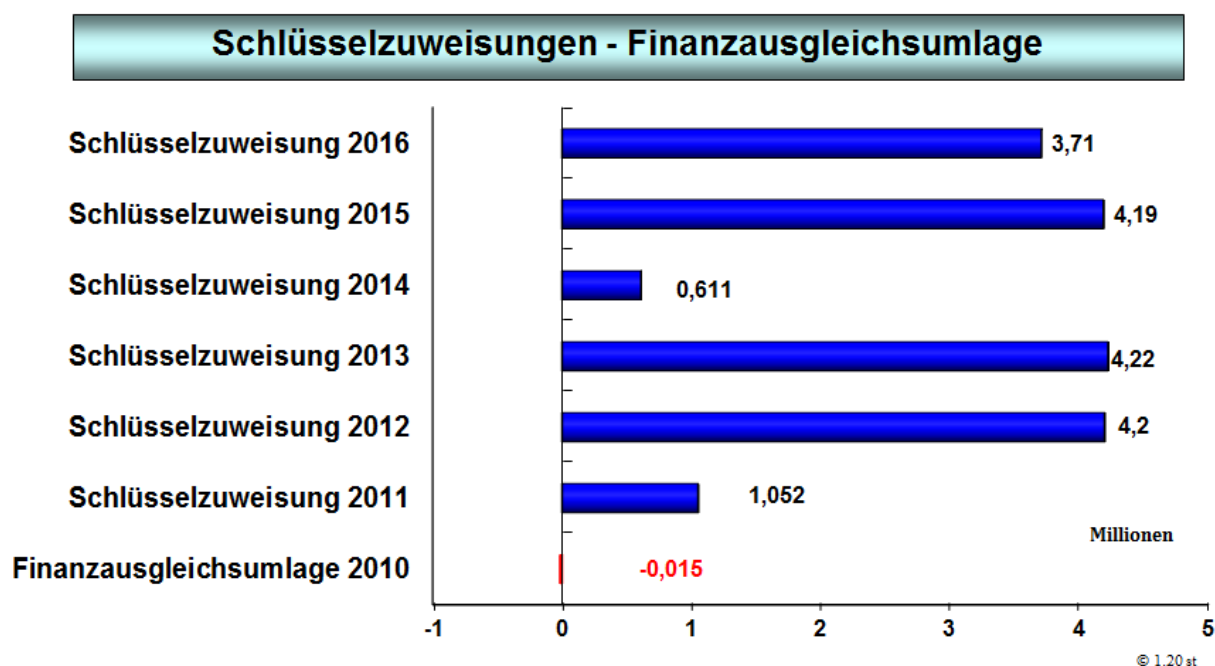
Entwicklung der Steuererträge (Stadt Leer)



© 1.20 st

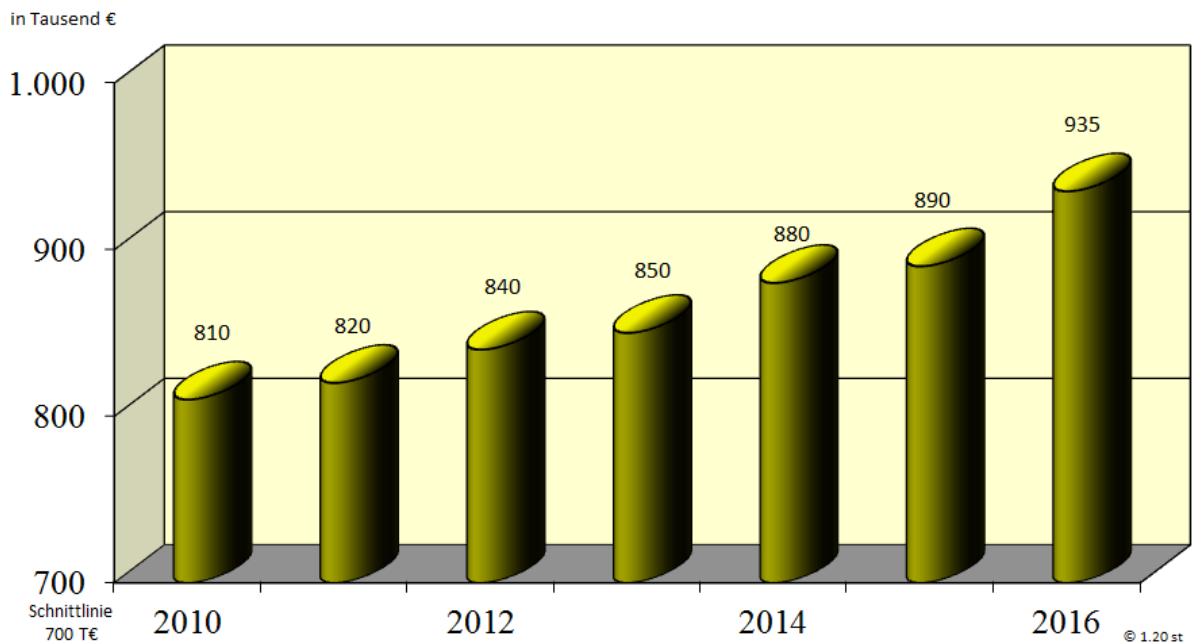
Jahr	Grundsteuern A und B	Gewerbesteuer	Einkommensteueranteil	Umsatzsteueranteil
2005	3,827 Mill.€	19.575 Mill.€	5,761 Mill.€	1,439 Mill.€
2006	3,895 Mill.€	15.447 Mill.€	6,446 Mill.€	1,486 Mill.€
2007	3,990 Mill.€	18.132 Mill.€	7,344 Mill.€	1,681 Mill.€
2008	3,953 Mill.€	21.000 Mill.€	7,500 Mill.€	1,700 Mill.€
2009	4,013 Mill.€	19.386 Mill.€	7,576 Mill.€	1,722 Mill.€
2010	4,068 Mill.€	23.097 Mill.€	7,286 Mill.€	1,749 Mill.€
2011	4,102 Mill.€	14.379 Mill.€	7,800 Mill.€	1,855 Mill.€
2012	4,259 Mill.€	20.400 Mill.€	8,300 Mill.€	1,900 Mill.€
2013	4,463 Mill.€	32.137 Mill.€	10,201 Mill.€	1,982 Mill.€
2014	4,594 Mill.€	22.022 Mill.€	10,958 Mill.€	2,024 Mill.€
2015	4,923 Mill.€	20.000 Mill.€	10,900 Mill.€	2,000 Mill.€
2016	5.058 Mill.€	21.000 Mill.€	11,700 Mill.€	2,250 Mill.€

Die Erträge fließen in das Finanzausgleichssystem ein und sind Grundlage für die Zuweisungen und Umlagen der Folgejahre. Alle maßgebenden Grundlagendaten des Landesamtes für Statistik (LSN) liegen derzeit noch nicht vollständig vor; mit der endgültigen Abrechnung ist nicht vor Mai 2016 zu rechnen. Hiervon abhängig sind auch die Erträge aus Schlüsselzuweisungen, die in 2016 mit rd. 3,71 Mio. € eingeplant wird. Diese stehen in direkter Abhängigkeit zur Steuerkraft; in 2010 führte dies sogar dazu, dass die Stadt Leer statt einer Schlüsselzuweisung zu erhalten in den Finanzausgleich einzahlen musste; dies erfolgt dann in Form einer Finanzausgleichsumlage (2010 rd. 15 T€).



Hinzu kommen die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis, die pro Jahr bei rd. 935 T€ liegen; dies erfreulicherweise mit leicht steigender Tendenz.

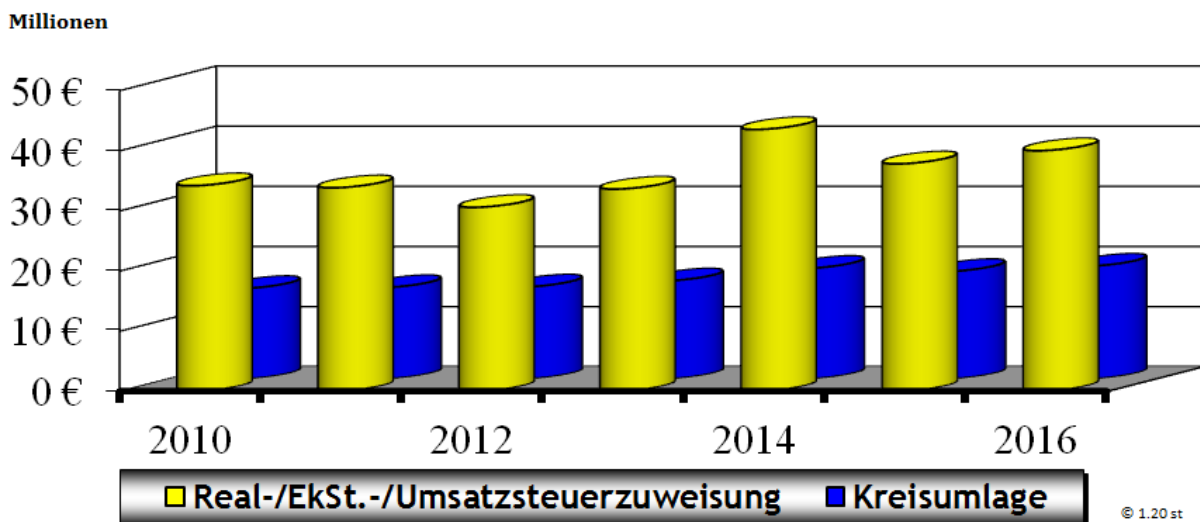
Entwicklung der Zuweisungen für den übertragenen Wirkungsbereich



Neben den Steuererträgen dienen die Schlüsselzuweisungen als Berechnungsgrundlage für die Umlagekraft, nach der sich die Höhe der Kreisumlage bemisst.

Als Kreisumlage wird unverändert ein Hebesatz von 52 v.H. angenommen. Entgegenstehende Informationen des Landkreises liegen nicht vor. Daraus errechnet sich für 2016 eine Kreisumlagezahlung von 18,76 Mio. € (im Vergleich lag sie 2015 bei 17,87 Mio. €). Ein Prozentpunkt der Kreisumlage würde zu einer weiteren Mehrbelastung von rd. 360.000 € für die Stadt Leer führen. Das Verhältnis von Steuerkraft und Kreisumlage stellt sich in der Entwicklung wie folgt dar:

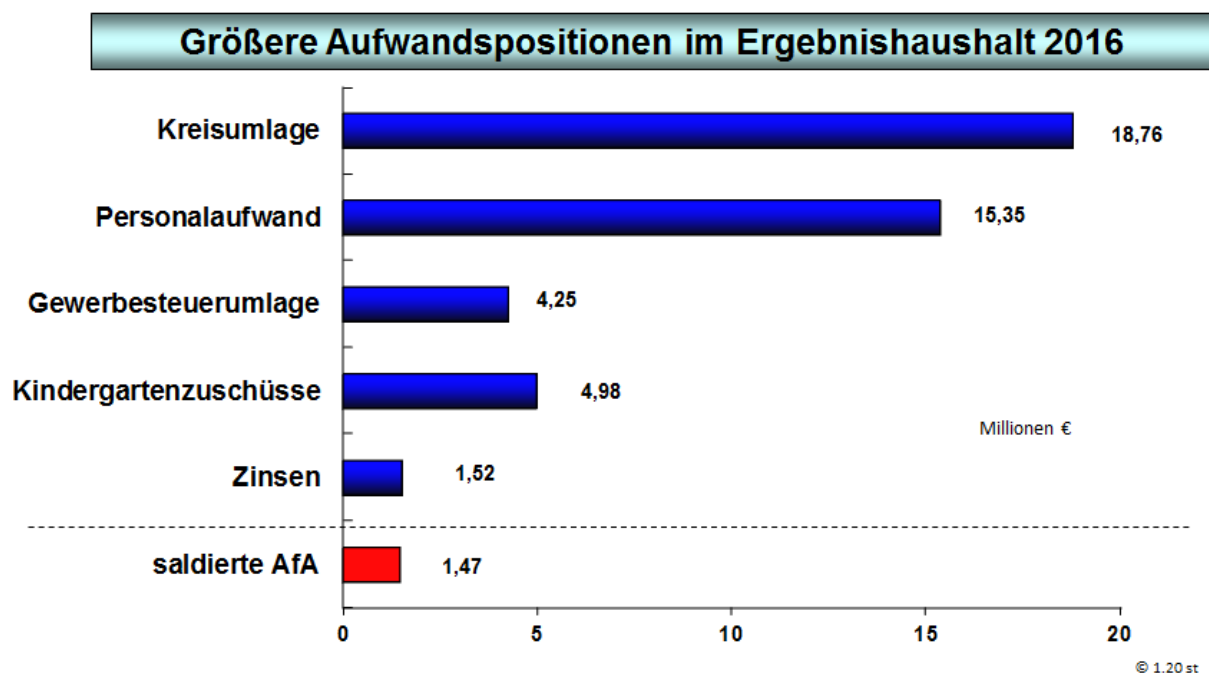
Verhältnis der Steuerkraft zur Kreisumlage 2010 - 2015



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Real-/EkSt.-/ Umsatz- steuerzuweisung	34,188 Mio. €	33,842 Mio. €	30,595 Mio. €	33,631 Mio. €	43,542 Mio. €	37,823 Mio. €	40,010 Mio. €
davon Gewerbsteuer	23,097 Mio. €	14,379 Mio. €	20,400 Mio. €	32,137 Mio. €	22,022 Mio. €	20,000 Mio. €	21,000 Mio. €
Kreisumlage	15,048 Mio. €	15,194 Mio. €	15,300 Mio. €	16,311 Mio. €	18,400 Mio. €	17,870 Mio. €	18,760 Mio. €

Zu den größeren Aufwandspositionen zählen im Ergebnishaushalt neben dem Personalaufwand besonders die Kreisumlage, aber auch die Gewerbesteuerumlage sowie die Kindergartenförderung. Letztere wird insbesondere aufgrund der mit dem Kindergartenjahr 2015/2016 begonnenen Sicherstellung der Vertretungsregelung, der Tarifierungen, geringere Zuschüsse vom Land (weniger Kinder im beitragsfreien Kindergartenjahr) und geringere Zuschüsse vom Landkreis (Land zahlt Zuschüsse direkt an die Kindergartenträger) und der Abschreibungen für die von der Stadt geleisteten Investitionszuschüsse erneut eine Steigerung um rd. 492 T€ erfahren.

Gegenüber dem bisherigen kameralen Haushaltssystem ist in der Doppik auch der Ressourcenverbrauch darzustellen und zusätzlich als Aufwand zu berücksichtigen. Diese Belastung wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Sie errechnet sich aus den Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von rd. 2,822 Mio. € und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,355 Mio. €. Diese Beträge sind nicht kassenwirksam; allerdings wird der Haushalt zusätzlich belastet und muss entsprechend aus anderen Finanzmitteln gegenfinanziert werden. Gegenüber der Kameralistik hat dies eine jährliche Mehrbelastung von rd. 1,4 Mio. € zur Folge.

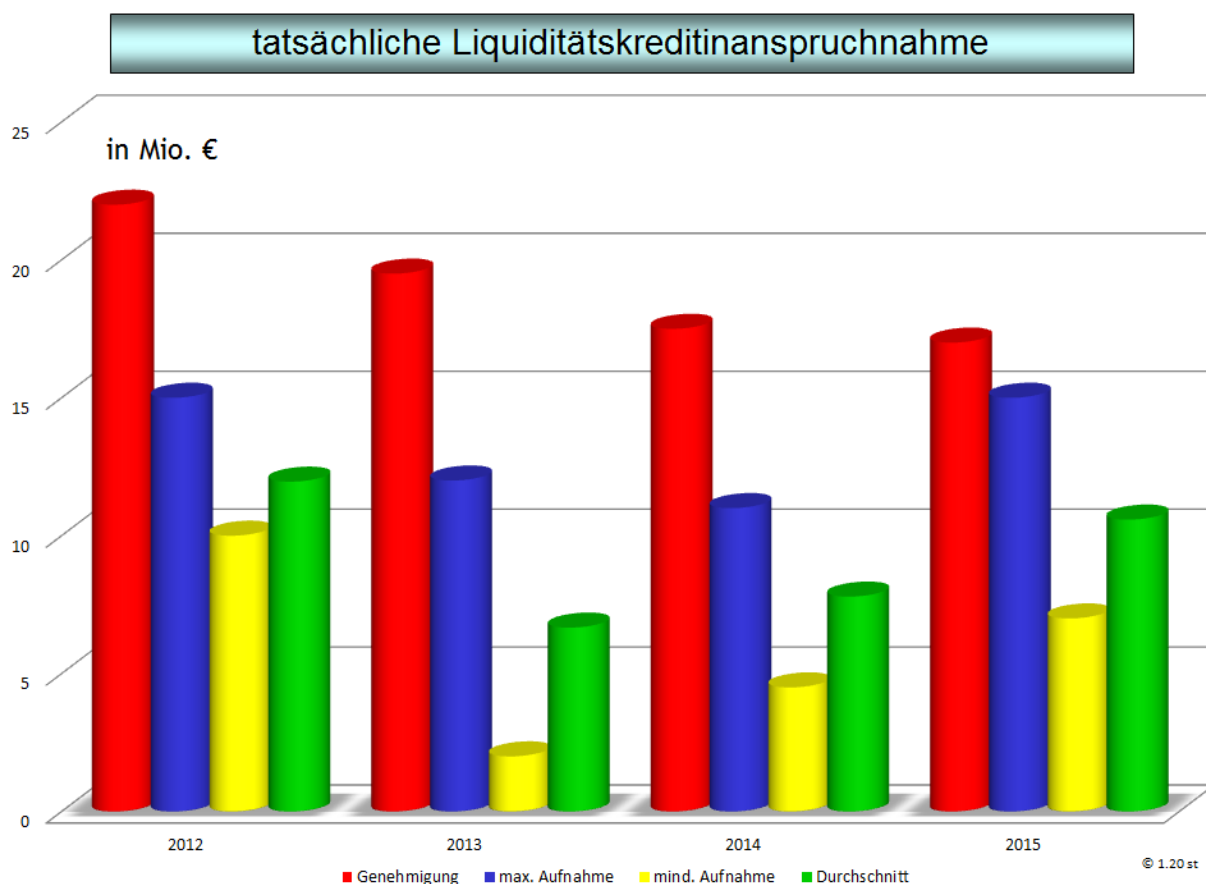


Soweit die laufenden Einzahlungen zur Finanzierung der Auszahlungen nicht ausreichen, werden zur Aufrechterhaltung der Liquidität in der Stadtkasse gemäß § 122 NComVG Liquiditätskredite aufgenommen. Diese überbrücken den verzögerten Eingang von Einzahlungen und stehen auch zur Überbrückung von Kreditaufnahmen zur Verfügung. Als kurzfristige Liquiditätssicherung sind sie keine haushaltsmäßigen Deckungsmittel und nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen. Die Festsetzung ihres Höchstbetrages erfolgt durch die Haushaltssatzung.

In der Vergangenheit konnten diese Höchstbeträge wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich schrittweise zurück gefahren werden. Für 2016 ist dieser Liquiditätsrahmenkredit von 17 Mio. € vorgesehen.

	2012	2013	2014	2015	2016
max. Höhe lt. § 4 Haushaltssatzung	22.000.000	19.500.000	17.500.000	17.000.000	17.000.000

Die Aufnahme der Liquiditätskredite ist stark abhängig von terminabhängigen Ein- und Auszahlungen innerhalb des Kalenderjahres und damit sehr schwankend. Zu den Einflussfaktoren zählen insbesondere die großen Zahlungsströme zu den Grundabgaben- sowie Gewerbesteuerhebungs terminen, der Kreisumlagezahlungen sowie der Einkommensteuerzuweisungen oder auch die Gewinnabführung des EWE-Verbandes. Dies wird aus der nachfolgenden Tabelle deutlich.

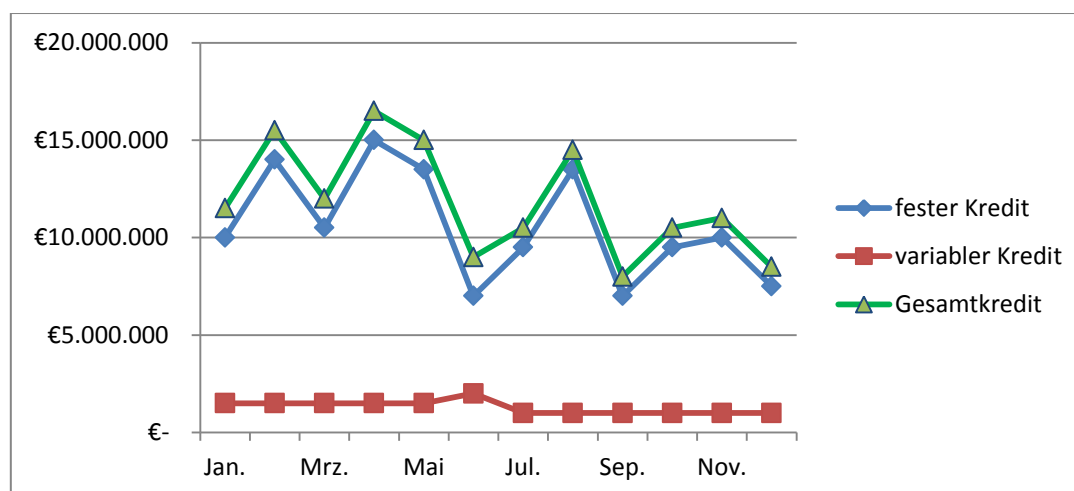


	2012	2013	2014	2015
Genehmigungshöhe	22,0 Mio. €	19,5 Mio. €	17,5 Mio. €	17,0 Mio. €
Maximale Aufnahme	15,0 Mio. €	12,0 Mio. €	11,0 Mio. €	15,0 Mio. €

Minimale Aufnahme	10,0 Mio. €	2,0 Mio. €	4,5 Mio. €	7,0 Mio. €
Durchschnitt	11,958 Mio. €	6,667 Mio. €	7,791 Mio. €	10,583 Mio. €

Die Aufnahme der Liquiditätskredite wird in zwei Arten vorgenommen; als feste Kreditaufnahme, die zu wesentlich günstigeren Konditionen erfolgen kann sowie aus Sicherheitsgründen – für unvorhersehbare Auszahlungsverpflichtungen – als variable Kredite (jeweils zwischen 1 und 2 Mio. €). Letzteres musste in den letzten Jahren nicht in Anspruch genommen werden, so dass hierfür somit auch keine Zinsen bzw. Gebühren angefallen sind. Die Kreditkonditionen lagen 2015 im Durchschnitt bei 0,6 %, für die festen Kredite bei durchschnittlich 0,035 %. Durch diese Liquiditätskredite wurde der Ergebnishaushalt in 2015 mit 2.596,59 € an Zinsen und 968,69 € an Courtage belastet.

Die Schwankungen innerhalb des Jahres werden in nachfolgender Übersicht veranschaulicht.



Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle in der Rechnungsperiode zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit; Abschreibungen oder Auflösungserträge sind nicht enthalten. Daneben finden sich hier auch die investiven Zahlungsbewegungen und die Finanzierungstätigkeit wieder. Die Finanzrechnung entspricht damit im Wesentlichen der kaufmännischen Kapitalflussrechnung, die im Gegensatz zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen in der Privatwirtschaft nur für Konzerne verbindlich vorgeschrieben ist. Die Finanzrechnung zeigt die Zahlungsströme und die Zahlungsmittelbestände auf, gibt Informationen zu den zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen – und damit einen Überblick über den gesamten „Cash flow“ (Geldfluss).

In nachfolgender Übersicht ist die Entwicklung im Finanzplanzeitraum dargestellt.

	2015	2016	2017	2018	2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.394	55.616	55.971	56.718	57.583
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.318	59.701	57.581	57.201	57.354
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-2.924	-4.085	-1.610	-483	229

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.763	1.605	6.378	5.641	1.951
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.178	8.961	16.280	12.574	4.935
Saldo aus Investitionstätigkeit *1)	-4.415	-7.356	-9.902	-6.933	-2.984

*1) Gesamtkreditaufnahme (ohne Umschuldung)

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit *2)	4.415	7.356	11.442	11.021	3.860
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit *2)	1.632	1.750	3.392	5.963	2.821
Saldo aus Finanzierungstätigkeit *3)	2.783	5.606	8.050	5.058	1.039

*2) incl. Umschuldung

*3) Nettoneuverschuldung

Investitionstätigkeit:

Aus der als Anlage 4 beigefügten Investitionsliste sind neben den Antragswerten die drei überarbeiteten Änderungen eingepflegt worden. Die nach der letzten Finanzausschusssitzung vom 05.11.2015 vorgenommenen Anpassungen sind hellgrün markiert in der 3. Änderungsspalte. Wesentliche Änderungen dabei sind:

- FD 1.40 (3.6.5.02) Investitionszuschüsse (Seite 2)
Erhöhung des Ansatzes von 30.000 € auf 180.000 € (Krippe Hundert Welten; im Ausgleich dazu Streichung bei städtischem KiGa Leerort (S. 4 {3.6.5.01} Ansatzreduzierung auf Null)
- FB 2 (5.4.1.01) Gewerbegebiet Großer Stein, Endausbau Am Emsdeich (S. 3)
Senkung des Ansatzes von 850.000 € auf 150.000 € und Aufnahme einer VE über 700.000 €
- FB 2 (5.4.1.01) Brücken (Seite 3)
Erhöhung des Ansatzes von 100.000 € auf 280.000 € (Nessebrücke 15 T€, Planungskosten allgemein 40 T€ sowie allgemeine neu Kostenentwicklung)
- FB 2 (4.2.4.01) Hochbaumaßnahmen Hallenbad (Seite 4)
Senkung des Ansatzes von 2,4 Mio. € auf 2,0 Mio. € (Der Ansatz aus 2015 in Höhe von 500.000 € steht noch weitestgehend zur Verfügung)

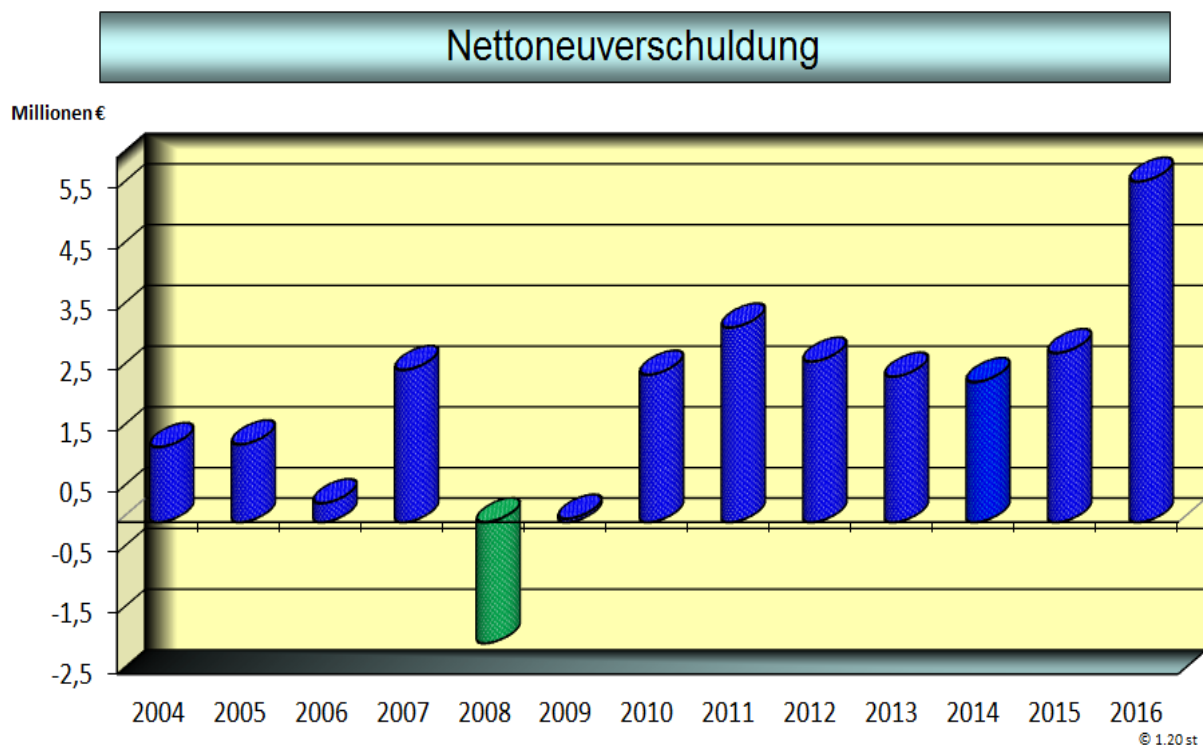
- *FD 4.24 (5.7.1.01) Hochwasserschutz Anleger Leer-Nord (Seite 5) Senkung des Ansatzes von 143.000 € auf 80.000 €, da 63.000 € als Unterhaltung zu veranschlagen sind (sh. BSt. 5.7.1.01.43170000). Sh. auch Seite 4 dieses Berichtes sowie Protokoll HFA S. 6 vom 05.11.15.*

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionsliste sind im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten.

Das Investitionsprogramm der Jahre 2015 bis 2019 (Anlage 5) enthält u. a. folgende größere Maßnahmen:

- Hallenbad (4.2.4.01/2280.78710000)
- Ausbau Logaer Weg (5.4.1.01/1036.78720000)
- Gewerbegebiet Benzstr. (1.1.1.09/9401.78210000, 1.1.1.09/9510.78210000 und 5.4.1.01/1044.78720000)
- Gestaltung Bahnhofsumfeld (5.4.7.01/1057.78720000)
- Modernisierung Schleuse (5.5.2.01/1074.78720000)
- Uferpromenade (5.4.1.01/1079.78720000)
- städtebaulicher Denkmalschutz (5.1.1.04/1052.78180000)
- Soziale Stadt West (5.1.1.05/1080.78180000)
- Endausbau Am Emsdeich (5.4.1.01/1077.78720000)

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 7.355.500 € vorgesehen. Nach Berücksichtigung voraussichtlichen Tilgung von 1.750.000 € ergibt sich eine Nettoneuverschuldung von 5.605.500 €.



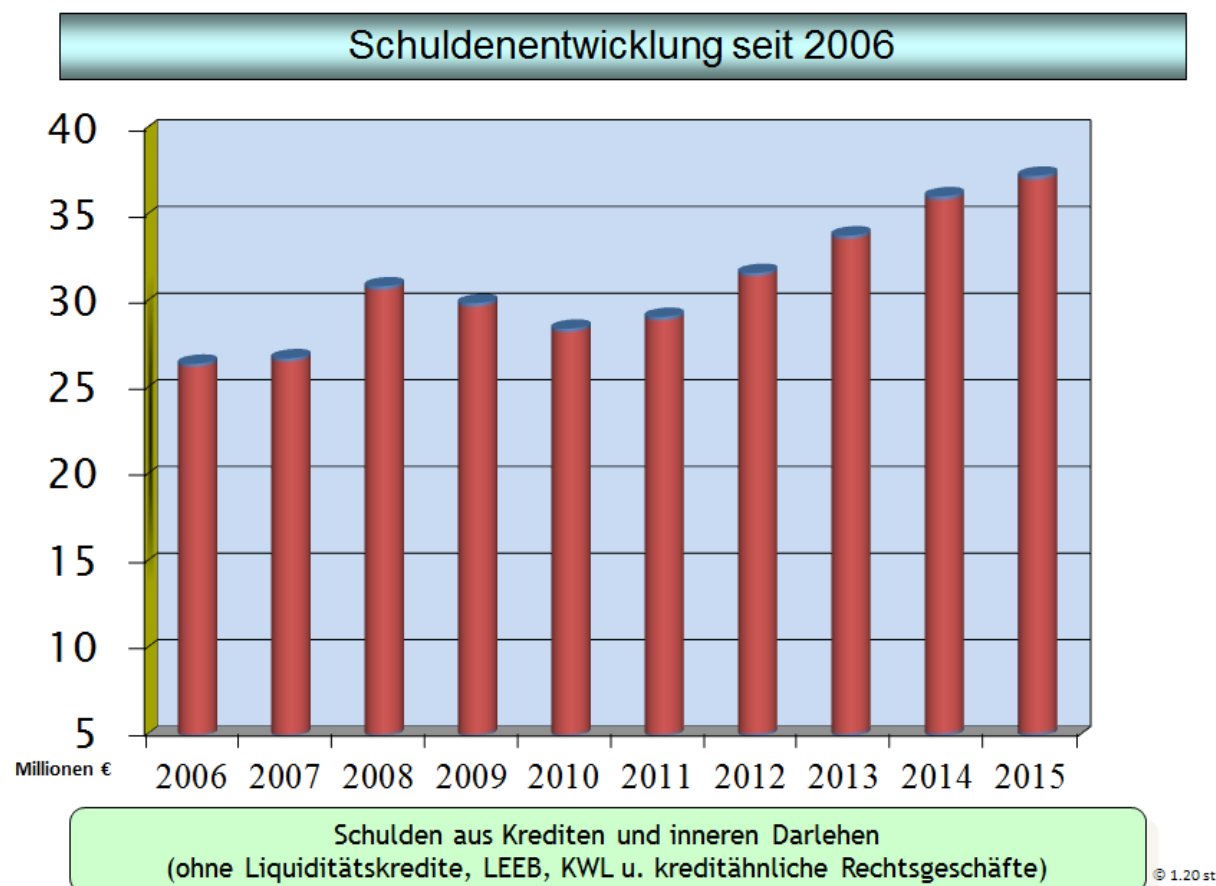
Im Jahr 2008 wurde die Stadtwerke Leer AöR gegründet. Diese übernahmen das Anlagevermögen im Bereich der Abwasserbeseitigung. Mit der teilweisen Ablösung dieses Vermögens wurde ein Überschuss im Vermögenshaushalt erwirtschaftet, der

dazu führte, dass im Folgejahr trotz der beiden laufenden Treuhandprojekte eine Reduzierung der Neuverschuldung fast auf Null erreicht werden konnte.

Jahr	Netto-Neuverschuldung
2005	1,280 Mio. €
2006	0,311 Mio. €
2007	2,506 Mio. €
2008	-1,991 Mio. €
2009	0,056 Mio. €
2010	2,427 Mio. €
2011	3,203 Mio. €
2012	2,642 Mio. €
2013	2,394 Mio. €
2014	2,305 Mio. €
2015	2,183 Mio. €
2016	5.605 Mio. €

Aufgrund der jetzt und in Folgejahren anstehenden großen Projekte wie Schwimmbad, Modernisierung der Schleuse, Soziale Stadt West, Denkmalschutz Altstadt, Uferpromenade und weiterer Großprojekte wird es zu einem deutlichen Anstieg der Nettoneuverschuldung kommen.

Zum Gesamtbetrag der Verschuldung aus Investitionen:

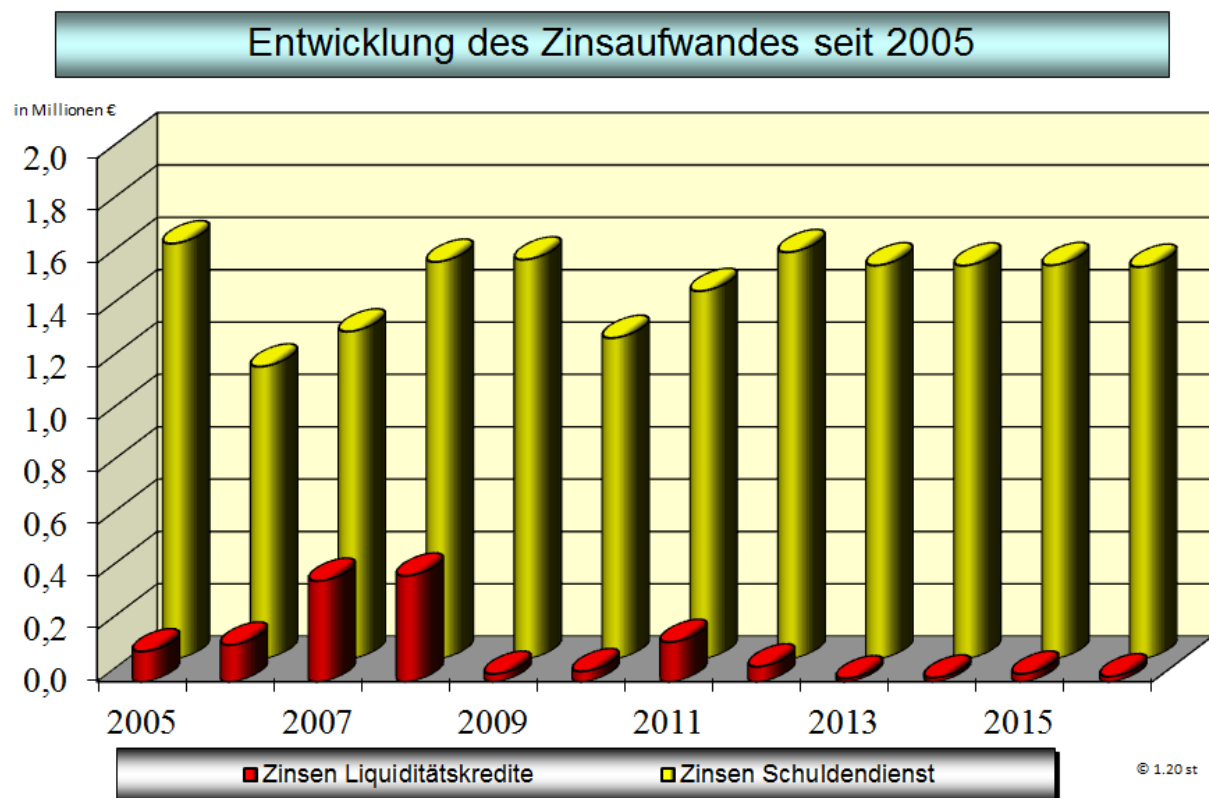


	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. €	26,47	26,78	30,94	29,96	28,5	29,17	31,71	33,87	36,13	37,35

Die Verschuldung ist im dargestellten Zeitraum deutlich gestiegen, allerdings steht ihr in gleicher Höhe eine Steigerung des Sachanlagevermögens der Stadt Leer gegenüber, die sich insbesondere durch die beiden großen Treuhandprojekte begründen.

Das letzte innere Darlehen (rd. 130 T€) wurde 2011 im Rahmen der Umstellungsarbeiten auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zurückgezahlt.

Begünstigend wirken sich die derzeit niedrigen Zinskonditionen am Markt aus, so dass die Zinslast trotz gesteigener Verschuldung den Ergebnishaushalt nicht stärker belastet; dies gilt auch für die Liquiditätskredite, deren durchschnittliche Aufnahme in 2015 bei rd. 10,58 Mio. € lag mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,035 %, dabei aber nur zu einer Gesamtzinslast incl. Courtage von rd. 3.565 € führte.



Verpflichtungsermächtigungen 2016

Für bereits begonnene oder noch durchzuführende Investitionsmaßnahmen wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 6.570.000 € festgesetzt. Sie verteilen sich wie folgt:

Projekte	Verpflichtungsermächtigungen
Ausbau Logaer Weg	3.600.000 €
Gestaltung Bahnhofsumfeld (Tiefbau)	1.850.000 €
Endausbau Am Emsdeich	700.000 €
Erschließungsbeiträge pp.	300.000 €
Verkehrslenkungsanlagen	70.000 €
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	50.000 €
Gesamtbetrag:	6.570.000 €

Die Entwicklung der Verpflichtungsermächtigungen seit 2008 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Jahr	Verpflichtungsermächtigung lt. Haushaltssatzung
2008	3.670.000,00 €
2009	2.190.000,00 €
2010	2.825.000,00 €
2011	3.545.000,00 €
2012	2.695.000,00 €
2013	1.865.000,00 €
2014	3.052.000,00 €
2015	5.870.000,00 €
2016	6.570.000,00 €

Der Gesamtfinanzplan der Jahre 2017 und 2018 enthält hohe Kreditaufnahmen und Tilgungen. Diese resultieren auch aus Umschuldungen in Höhe von rund 1,54 Mio. € in 2017 bzw. rund 4,09 Mio. € in 2018 (einzeln dargestellt im Produkt 6.1.2.01). Diese gleichen sich in Einzahlungen und Auszahlungen aus.

In der nachfolgenden Tabelle wird dies verdeutlicht:

Jahr	Darlehensaufnahme	Tilgung	Nettoneuverschuldung
2017	11.441.800	3.391.500	8.050.300
2018	11.021.200	5.962.600	5.058.600
2019	3.860.300	2.820.700	1.039.600

In den Summen der Darlehensaufnahmen der Jahre 2017 und 2018 sowie in der Tilgung sind die Umschuldungsdarlehen in gleicher Höhe enthalten und führen nicht zu einer erhöhten Verschuldung.

Zusammenfassung und Ausblick:

Die Stadt Leer steht in den kommenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die Investitionen in die Infrastruktur zur Daseinsvorsorge und zur Absicherung und Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung nehmen einen immer größer werdenden Raum ein. Deren Auswirkungen machen sich in erster Linie in der steigenden Verschuldung deutlich. Auch wenn dieser neu geschaffene Werte in der Bilanz gegenüber stehen, führt dies langfristig zu einer finanziellen Einengung und Eingrenzung der Gestaltungsmöglichkeiten. Auch weiterhin ist nicht davon auszugehen, dass Bund und Land die Ausstattung der Kommunen mit den notwendigen Finanzmitteln wesentlich verbessern werden, muss bei künftigen Investitionen noch mehr als heute auf Notwendigkeit und Dringlichkeit abgestellt und alle Finanzierungsmöglichkeiten herangezogen werden.

Leer, den 14. Jan. 2016

1.20 st

Anlagen

2 Haushaltssatzung

3 Plan

4 Investitionsliste

5 Investitionsprogramm